



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Uedem

über die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange für den Bebauungsplan Uedem Nr. 30 - Bereich zwischen Meursfeldstraße, Stichweg, L 77 und Wellesweg (Mörsfeld Teil 1) -

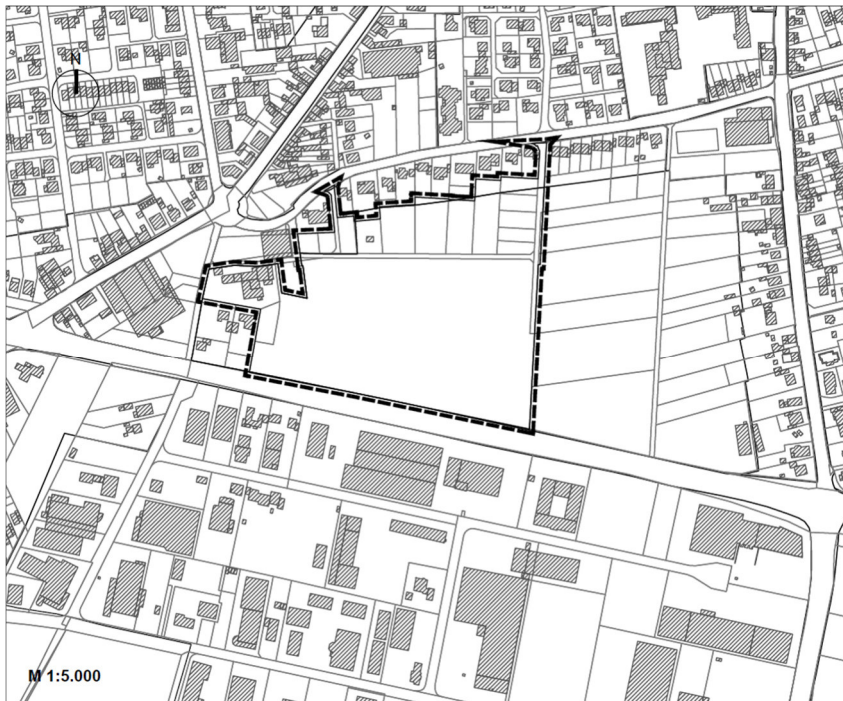
Der Ausschuss für Planen, Bauen und Wirtschaftsförderung der Gemeinde Uedem hat am 31.05.2023 beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar (BGBl. 2023 I Nr.6) für den Bebauungsplan Uedem Nr. 30 - Bereich zwischen Meursfeldstraße, Stichweg, L 77 und Wellesweg (Mörsfeld Teil 1) - durchzuführen.

Zur Entwicklung eines geplanten Wohnquartiers ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Ziel der Planung ist es, rechtsverbindliche Festsetzungen zu treffen, die eine entsprechende geordnete bauliche Nutzung zulassen. Der Bebauungsplan dient damit dem Zweck, die Versorgung mit Wohnraum in der Gemeinde Uedem zu verbessern.

Im rechtsgültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde ist das Areal nur zu einem geringen nordwestlichen Teil als Wohnbaufläche und vornehmlich als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Der Bebauungsplan lässt sich folglich nicht aus den derzeitigen Darstellungen des Flächennutzungsplans entwickeln. Somit ist auch eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt daher parallel zur 36. Änderung des Flächennutzungsplans - Bereich zwischen Meursfeldstraße, Stichweg, L 77 und Wellesweg (Mörsfeld - Teil 1). Damit wird der Bebauungsplan aus den künftigen Darstellungen des Flächennutzungsplans entwickelt sein.

Der Planbereich des Bebauungsplanes ist dem nachstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der Planentwurf und die Entwurfsbegründung einschließlich des Umweltberichts des Bebauungsplanes Uedem Nr. 30 - Bereich zwischen Meursfeldstraße, Stichweg, L 77 und Wellesweg (Mörsfeld Teil 1) - und die vorliegenden Gutachten: artenschutzrechtliche Prüfung, Gutachten über geotechnische Untersuchungen, Immissionsschutz-Gutachten zum Bebauungsplan Uedem Nr. 30, Immissionsschutz-Gutachten zur Ausgestaltung einer

Lärminderungsmaßnahme an einer Kartoffellagerhalle und Verkehrsuntersuchung liegen **in der Zeit vom 20.06.2023 bis einschließlich 01.08.2023** im Rathaus der Gemeinde Uedem, Mosterstraße 2, Zimmer 30 (Fachbereich 4 - Planen, Bauen und Umwelt), 47589 Uedem, während der Dienststunden

montags und dienstags	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
mittwochs und freitags	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und
donnerstags	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die vorliegenden Unterlagen werden zusätzlich im Internet unter „www.uedem.de/bauen-wirtschaft/aktuelle-bauleitplanung-und-oeffentlichkeitsbeteiligung“ eingestellt.

Der Öffentlichkeit wird im oben genannten Zeitraum die Gelegenheit zur Erörterung sowie zur Abgabe von Stellungnahmen zu den vorgenannten Unterlagen schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Uedem gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans Uedem Nr. 30 – Bereich zwischen Meursfeldstraße, Stichweg, L 77 und Wellesweg (Mörsfeld Teil 1) - unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Aufstellung des Bebauungsplans Uedem Nr. 30 – Bereich zwischen Meursfeldstraße, Stichweg, L 77 und Wellesweg (Mörsfeld Teil 1) - nicht von Bedeutung ist.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Normenkontrollantrag gemäß § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn die antragstellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Aus dem Umweltbericht sowie den bereits vorliegenden Stellungnahmen gehen die folgenden umweltbezogenen Informationen hervor:

- Entwurf des Umweltberichtes
 - o Beschreibung des Planungsvorhabens
 - o gesetzliche/planerische Vorgaben
 - o Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile
 - o Beschreibung der zu erwartenden Auswirkungen
 - o Wechselwirkungen
 - o Umgang mit Energie, Abwasser und Abfällen
 - o Umgang mit natürlichen Ressourcen
 - o eingesetzte Stoffe und Techniken
 - o Auswirkungen bei Unfällen oder Katastrophen
 - o Auswirkungen auf den Klimawandel
 - o Kumulierung mit den Auswirkungen anderer Plangebiete
 - o Beschreibung der vorgesehenen umweltrelevanten Maßnahmen
 - o Eingriffe in Natur und Landschaft (Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung)
 - o Varianten/ anderweitige Lösungsmöglichkeiten
 - o Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben
 - o geplante Maßnahmen zur Überwachung der Auswirkungen
 - o Zusammenfassung

Umweltbezogene Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB:

- Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg – Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW vom 14.12.2020
 - Aussage zu den bergbaulichen Verhältnissen im Plangebiet
- Stellungnahme des Kreises Kleve vom 17.12.2020
 - Hinweis auf den Landschaftsplan 08 Uedem, die Darstellung der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung sowie schutzwürdige Böden.

Uedem, den 01.06.2023

gez. Weber

(Rainer Weber)
Bürgermeister